

99109016176001

Beschwerde über unerwünschte Telefonanrufe (Privathaushalte)

Heruntergeladen am 01.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/6000598/L100009>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99109016176001
Leistungsbezeichnung I	Beschwerde über unerwünschte Telefonanrufe (Privathaushalte)
Leistungsbezeichnung II	Beschwerde über unerwünschte Telefonanrufe (Privathaushalte)
Typisierung	1 - Bund: Regelung und Vollzug
Quellredaktion	Sachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	• § 7 [Gesetz gegen den Unlauteren Wettbewerb (UWG)](https://www.gesetze-im-internet.de/uwg_2004) – Unzumutbare Belästigungen • § 8 UWG – Beseitigung und Unterlassung • [EU-Richtlinie über unlautere Geschäftspraktiken](http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/HTML/?uri=CELEX:32005L0029&qid=1396519273614&from=DE)
Teaser	Unverlangte Werbeanrufe sind unzulässig und zudem wettbewerbswidrig. Nur wenn Sie als Kunde* Ihr Einverständnis zur Nutzung Ihrer Daten gegeben haben, dürfen Sie zu Werbezwecken angerufen werden.
Volltext	Unverlangte Werbeanrufe sind unzulässig und zudem wettbewerbswidrig. Nur wenn Sie als Kunde* Ihr Einverständnis zur Nutzung Ihrer Daten gegeben haben, dürfen Sie zu Werbezwecken angerufen werden. Als Verbraucher können Sie den Anrufer auffordern, Sie nicht mehr ohne Ihr Einverständnis anzurufen. Zudem haben Sie die Möglichkeit, sich an die Verbraucherzentrale zu wenden. Diese kann die anrufende Firma unter bestimmten Umständen abmahnen (einen "Unterlassungsanspruch" geltend machen). #### Wann ist ein Werbeanruf zulässig? • wenn Sie die anrufende Firma ausdrücklich telefonisch oder schriftlich um telefonische Informationen zu einem Produkt / einer Dienstleistung gebeten haben • wenn Sie Ihr Einverständnis durch "schlüssiges Verhalten" zeigen. Das heißt: Sie sind Kunde der anrufenden Firma, haben mit dieser einen Vertrag

Modul

Sachverhalt

abgeschlossen und Ihre Rufnummer mitgeteilt. Allerdings sind Werbeanrufe auch dann nur in dem Ausmaß zulässig, in dem sie das bereits bestehende Vertragsverhältnis betreffen

****Beispiel:**** Ihr Anbieter von Telekommunikationsdiensten, mit dem Sie einen Vertrag über einen Festnetzanschluss abgeschlossen haben, darf nicht bei Ihnen anrufen, um für einen Mobilfunkvertrag zu werben.

***)** Um verständlich zu bleiben, beschränken wir uns auf die verallgemeinernden Personenbezeichnungen, sie beziehen sich immer auf jedes Geschlecht – die Redaktion

Erforderliche Unterlagen

Notizen wie unter Verfahrensablauf dargestellt.

Voraussetzungen

Sie erhalten einen Werbeanruf, ohne Ihr Einverständnis erklärt zu haben.

Kosten

keine

Verfahrensablauf

Falls Sie von einer Firma einen Werbeanruf ohne Ihr Einverständnis erhalten haben, sollten Sie folgende Angaben an die Verbraucherzentrale weitergeben:

- Name der Firma
- Name des Anrufers
- Datum des Anrufs
- Uhrzeit des Anrufs
- Grund des Anrufs

In besonders schwerwiegenden Fällen wird die Verbraucherzentrale die Firma dazu auffordern, künftig keine unerbetenen Werbeanrufe zu tätigen. Erklärt die Firma sich hierzu nicht bereit, kann die Verbraucherzentrale den wettbewerbsrechtlichen Anspruch gegen die Firma gerichtlich durchsetzen.

Hält sich die Firma nicht an ihre Erklärung oder an die gerichtliche Entscheidung, muss sie eine Vertragsstrafe

Modul	Sachverhalt
	oder ein Ordnungsgeld zahlen.
Bearbeitungsdauer	
Frist	keine
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	nicht anwendbar
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	